

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 24. August 2026

- I. Zur Vorbereitung der Neuwahl der Ombudsperson wird eine Spezialkommission (SOP26) eingesetzt und folgende sieben Mitglieder gewählt: Maria Sorgo (SP), Michael Gross (SVP), Andreas Büeler (Grüne), Felix Helg (FDP), Markus Nater (GLP), Iris Kuster (Die Mitte) und Franziska Kramer-Schwob (EVP).
- II. Als Präsidentin der Spezialkommission Ombudsperson (SOP26) wird Maria Sorgo (SP) gewählt.
- III.
 1. Es wird gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 lit. h. der Gemeindeordnung eine Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (Verordnung Förderprogramm, VFEW) erlassen.
 2. Zur Förderung von Massnahmen im Sinne von Artikel 1 VFEW wird der «Energiefonds Förderprogramm Energie Winterthur» gemäss § 15 Absatz 2 Energiegesetz vom 19. Juni 1983 (EnerG; LS 730.1) errichtet.
 3. Der als Sonderrechnung geführte bisherige Fonds des Fremdkapitals «Förderprogramm Energie Winterthur» wird aufgelöst und seine Mittel in den neuen «Energiefonds Förderprogramm Energie Winterthur» gemäss Artikel 7 VFEW übertragen.
 4. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur.
- IV.
 1. Für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100 Mio. (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt (Projekt-Nr. 5020480).
 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 1 in einzelne Verpflichtungskredite für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen von Stadtwerk Winterthur entscheidet das Stadtparlament bei Verpflichtungskrediten von mehr als Fr. 6 Mio. abschliessend, der Stadtrat bei Verpflichtungskrediten bis Fr. 6 Mio. und Stadtwerk Winterthur bis Fr. 900'000.
 3. Sofern die Übertragung der Quartierwärmeverbünde in den Eigenwirtschaftsbetrieb «Fernwärme» gemäss der Motion Parl.-Nr. 2022.26 erfolgt, wird der Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 ebenfalls an diesen Eigenwirtschaftsbetrieb (künftige Bezeichnung «Wärmeversorgung») übertragen und weiter zur Finanzierung von Wärmenetzen und -anlagen genutzt.
- V.
 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat D. Rohner (EVP), J. Praetorius (Grüne/AL), L. Jacot (SP) und N. Ernst (GLP) betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

- VI. Die Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV) wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- VII. Die Interpellation I. Kuster (Die Mitte/EDU) und M. Gross (SVP) betr. attraktive Strompreise in Winterthur? wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- VIII. Die Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. optimierte Schulraumnutzung wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- IX. Die Interpellation R. Keller (SP), G. Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- X. Die Interpellation N. Holderegger (GLP), T. Gschwind (SP), J. Ehrbar (SVP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- XI. Die Interpellation C. Mancuso Cabello (FDP), M. Graf (SVP), K. Vogel (Die Mitte) und N. Holderegger (GLP) betr. Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- XII. Die Interpellation N. Holderegger (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), St. Gubler (SVP) und B. Helbling-Wehrli (SP) betr. Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft das Geschäft III.*).
Frist: 60 Tage ab Publikation

* Über das Geschäft IV. findet eine obligatorische Volksabstimmung statt.

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 28. August 2026 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>